



## Unterrichtsbestimmungen

1. Der Unterricht erfolgt nach dem **Lehrplan des NÖ Musikschulwesens**. Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.

2. Die **Aufnahme des Schülers** hat bis 1. Juni zu erfolgen, nur in Ausnahmefällen können spätere Meldungen berücksichtigt werden. Weiter- und Ummeldungen für kommende Schuljahre sind jährlich - ebenfalls jeweils bis spätestens 1. Juni - zu tätigen.

3. Die **Abmeldung vom Musikschulunterricht kann nur zum Ende** des laufenden Schuljahres erfolgen; hierzu ist eine schriftliche Abmeldung durch den Erziehungsberechtigten bis 1. Juni erforderlich. Unentschuldigtes Fernbleiben gilt nicht als Austrittsgrund! Ausnahmen: längere Krankheit oder Übersiedlung.

4. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin, bei völliger Nichteignung oder andauernder Minderleistung kann nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ein **Ausschluss von der Schule** erfolgen.

5. Die **Aufsichtspflicht** des Lehrers bezieht sich nur auf die Unterrichtseinheit. Der Schüler darf erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten und hat sogleich den Unterrichtsraum aufzusuchen! Nach dem Unterricht haften die Eltern für den sicheren Heimweg ihrer Kinder. (Jüngere Schüler sollten nach Einbruch der Dunkelheit unbedingt abgeholt werden!)

6. Der Schüler erhält wöchentlich im Hauptfach eine Lektion. Die Musikschule verpflichtet sich, mindestens **33 Lektionen im Schuljahr** anzubieten. Wird diese Stundenanzahl nicht erreicht, so vergütet die Musikschule einen Teil der Entfallstunden. Unentschuldigte Stunden werden zur Erreichung der erforderlichen Gesamtstundenanzahl allerdings mitgezählt, entschuldigte Stunden (Krankheit) bis maximal 3 ebenfalls mitberücksichtigt!

### 7. Schulgeld (monatliche Rate)

<b>Unterrichtsform</b>	<b>EURO</b>
Einzelunterricht zu 50 Minuten	48,-
Einzelunterricht zu 40 Minuten	40,-
Zweier-Gruppe oder halbe Einheit	28,-
Dreier-Gruppe	25,-
Vierer-Gruppe	21,-
<i>Vierer-Gruppe für Erwachsene</i>	28,-
<i>Einzelunterricht zu 50 Min. für Erwachsene (ab 20 Jahre)</i>	160,-
<i>Einzelunterricht zu 40 Min. für Erwachsene (ab 20 Jahre)</i>	128,-
<i>Einzelunterricht zu 25 Min. für Erwachsene (ab 20 Jahre)</i>	80,-
<i>Einzelunterricht zu 50 Min. für Gemeindefremde</i>	80,-
<i>Einzelunterricht zu 40 Min. für Gemeindefremde</i>	65,-
<i>Zweier-Gruppe (oder halbe Einheit) für Gemeindefremde</i>	45,-
Musikalische Elementarerziehung / Kinderchor	17,- / 12,-
<i>Jahresgebühr für Leihinstrumente</i>	75,-

Das Jahresschulgeld wird in zehn gleichen Monatsraten mittels Abbuchungsauftrag eingehoben.

Ermäßigungen: für jedes weitere Fach oder Schüler 10% bzw. 15%. (gilt nicht für Erwachsene!) Für die Musikalische Elementarerziehung und den Kinderchor gibt es keine Ermäßigung! Studenten über 19 Jahre können den Jugendtarif erhalten! (Studienbestätigung)

8. Leihinstrumente können gegen Entgelt ausgeborgt werden, es besteht aber kein Anrecht darauf! Jahresgebühr: Euro 75,- (inkl. Ferien)

9. Die Musikschule haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Kleidung, Instrumente, etc.